Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 4

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 4

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der **Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Henn-Holdinghausen.**

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1894.

Wochenspruch: Der Narben lacht, wer Wunden nie gefühlt.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung.)

Der leitende Ausschuß gedenkt den **Central-Vorstand auf anfangs Mai** einzuberufen zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Zeit, Programm und Traktanden nächster Delegiertenversammlung.
2. Programm für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896.
3. Was soll nach Verwerfung von Art. 34ter der Bundesverfassung geschehen?
4. Bericht über die Ergebnisse der Erhebung betreffend:
   a) Förderung der Berufslehre beim Meister.
   b) Konsumvereine.

Winke und gute Räte für Lehre und Wanderschaft.

von **J. Reich.**

(Fortsetzung.)

Es gibt mir allemal einen Stich ins Herz, wenn meine eigenen Arbeiter als Entschuldigung ihrer Ausschreitungen mit dem so beliebten und landläufigen „man ist nur einmal jung", kommen. Ja freilich ist man nur einmal jung, und keine Macht der Erde ist imstande, deine mutwillig vergeudeten Kräfte wieder zu ersetzen. Wer da singt: „Schön ist die Jugendzeit, sie kehret nimmermehr", der sollte dies nicht bloß als Aufforderung, sie recht zur Freude auszunützen betrachten, sondern viel mehr als eine recht ernste Mahnung; denn keine Reue späterer Jahre könnte deine Jugendsünden ungeschehen machen. In der Bibel heißt es irgendwo im alten Testament: „So freue dich, Jüngling, in deiner Jugend und laß dein Herz guter Dinge sein". Nicht wahr, das läßt sich gut hören und wird mit diesem Zuspruch jeder Jüngling einverstanden sein? Gleich folgt jedoch ein ernstes und recht mahnendes Aber! denn es heißt ferner: „Aber wisse, daß dich Gott um Alles wird vor Gericht führen". — Vergiß das nie und suche keine andern als anständige Freuden, deren du dich nie schämen oder über die du vor deinen Eltern erröten müßtest. Suche stets einen gleich- d. h. gutgesinnten Freund, sei aber in deiner Wahl behutsam und verleihe den Freundesnamen nicht leichthin; gute Freunde sind sehr rar, aber Wirtshauskameradschaft findet sich leicht. Wenn du selbst vom rechten Geiste beseelt bist, wirst du dich nur zu Bessern hingezogen fühlen und dein Instinkt wird dich den richtigen Freund finden lassen; du wirst die Kreise meiden, wo rohe, unanständige Scherze im Schwunge sind; unvermerkt würde solche Gesellschaft deine guten Sitten verflachen, dein Denken und Fühlen in niedrige Geleise führen.

Als ich, ein junges Blut den zu damaligen Verhältnissen weiten Weg vom Toggenburg nach Bern an meinen Lehrplatz antrat, da war es mein Onkel Nikolaus, (der als Schreiner und Glaser eine ziemliche Wanderschaft hinter sich hatte) der mir allerlei gute oder doch zum mindesten gut-